

Anlage 16
 (zu § 16 Absatz 1 KomWO)
Wahlvorschlag für die Kreistagswahl

nur für amtliche Eintragungen: Eingegangen am:	Bemerkungen:
um Uhr	
Unterschrift	

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckbuchstaben ausfüllen.

An den Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses
 des Landkreises Nordsachsen
 Schloßstraße 27
 04860 Torgau

**Wahlvorschlag für die Kreistagswahl
 am 26. Mai 2019
 im Landkreis Nordsachsen**

Wahlvorschlag für den Wahlkreis Nr.:

I. Dieser Wahlvorschlag führt die Bezeichnung

(Name der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt)

II. Aufgrund der §§ 6 ff. KomWG und des § 16 KomWO werden als Bewerber¹ vorgeschlagen:

lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand ²	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Staatsangehörigkeit ³
1					
2					
3					
4					

Anlage 16
 (zu § 16 Absatz 1 KomWO)
Wahlvorschlag für die Kreistagswahl

5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

III. Vertrauensperson/Stellvertreter für diesen Wahlvorschlag ist:

Vertrauensperson		Stellvertreter	
Familienname	Vorname	Familienname	Vorname
Adresse		Adresse	
E-Mail, Telefonnummer, Fax-Nummer		E-Mail, Telefonnummer, Fax-Nummer	

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende **Anlagen** beigelegt:

- | | | |
|---|--------|----------------------|
| 1. Zustimmungserklärungen der Bewerber | Anzahl | <input type="text"/> |
| 2. Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerber | Anzahl | <input type="text"/> |
| 3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber | | <input type="text"/> |
| 4. gegebenenfalls gültige Satzung der Partei ⁴ /mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung | | <input type="text"/> |
| 5. bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen die Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner des Wahlvorschlages ⁵ | Anzahl | <input type="text"/> |
| 6. Bei ausländischen Unionsbürgern: Angaben über den gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt, dass sie die Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedstaat nicht verloren haben und welche Staatsangehörigkeit sie besitzen | Anzahl | <input type="text"/> |

V. Bemerkungen⁶

Datum:	
(Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)	Unterschrift ⁷
<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)	Unterschrift ⁷
<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)	Unterschrift ⁷
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hinweise zum Ausfüllen:

- ¹ Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung (§ 6c KomWG) festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein.
- ² Anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahllehrenämtern ist zulässig.
- ³ Nur bei ausländischen Unionsbürgern.
- ⁴ Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist.

Anlage 16

(zu § 16 Absatz 1 KomWO)

Wahlvorschlag für die Kreistagswahl

- 5 Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Absatz 2 KomWG (Aufstellung der Bewerber) teilgenommen haben. *(Dies sind i.d.R. die Unterzeichner der Niederschrift.) Für diese Personen sind die Wahlrechtsbescheinigungen (Anlage 21 KomWO) beizufügen.*
- 6 An dieser Stelle können bei Wahlvorschlägen von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** die Erklärungen der gegenwärtigen Vertreter nach § 6b Abs. 3 Satz 2 KomWG (*Befreiung des Wahlvorschlages von Unterstützungsunterschriften*) eingefügt werden. Es genügen die Unterschriften von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlages angehören.
- 7 Wahlvorschläge von **Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Es genügt die Unterschrift von 3 Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Absatz 2 KomWG (Aufstellung der Bewerber) teilgenommen haben. *(Dies sind i.d.R. die Unterzeichner der Niederschrift.)*